

# DGQ-Community-Lizenzen

## für Publikationen der Gemeinschaftsarbeit



Anlage zur Richtlinie für die Gemeinschaftsarbeit der DGQ – Stand 26.08.2016

### Inhalt

I. Allgemeine Definitionen und Hinweise.....	2
1. Definition des „Werks“ und Rechteeinräumung der Mitglieder.....	2
2. Geltung der Creative-Commons-Lizenzen.....	2
(a) Begrifflichkeiten:.....	3
(b) Urheberrecht und dessen Schranken:.....	3
(c) Nutzungsbedingung: Namensnennung.....	4
3. Nutzung der DGQ-Kennzeichen.....	5
II. Inhalt und Zweck der Lizenzen.....	5
1. DGQ-Fachkreis-Lizenz: Nutzung nur innerhalb des Fachkreises.....	5
(a) Zweck der DGQ-Fachkreis-Lizenz.....	5
(b) Nutzungsbedingung: Namensnennung.....	6
(c) Nutzungsbedingung: Nutzung nur im Fachkreis.....	6
2. DGQ-Mitglieder-Lizenz: Nutzung durch Mitglieder und Weiterverwendung unter gleichen Bedingungen.....	6
(a) Zweck der DGQ-Mitglieder-Lizenz.....	6
(b) Nutzungsbedingung: Namensnennung.....	7
(c) Nutzungsbedingung: Nutzung nur durch DGQ-Mitglieder.....	7
(d) Nutzungsbedingung: Weitergabe unter gleichen Bedingungen.....	8
3. DGQ-Jedermanns-Lizenz = „CC-BY-ND“-Lizenz: Nutzung durch Jedermann aber keine Veränderung.....	8
(a) Zweck der DGQ-Jedermanns-Lizenz.....	9
(b) Nutzungsbedingung: Namensnennung.....	9
(c) Nutzungsbedingung: Keine Bearbeitung.....	9
(d) Erweiterte Nutzungsrechte für Mitglieder.....	9
III. Prozess der Lizenzierung.....	10
1. Automatische Lizenzierung für die Arbeit im Fachkreis.....	10
2. Wahl der Veröffentlichungsart im Fachkreis.....	10
3. Hinweise zur Gewähr und Zwecken der DGQ-Lizenzen.....	11
4. Tabelle mit Übersicht der Berechtigungen:.....	12
IV. Ergänzende Hinweise.....	12

Die nachfolgenden Lizenzregelungen sollen eine verbindliche und nachvollziehbare Grundlage für die Gemeinschaftsarbeit der Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Qualität e.V. (nachfolgend „DGQ“) im Umgang mit deren Ergebnissen bieten. Die Lizenzregelungen sind möglichst verständlich gefasst und mit Hinweisen sowie Beispielen versehen, stellen jedoch verbindliche Regelungen für die Mitglieder und die DGQ dar.

## **I. Allgemeine Definitionen und Hinweise**

### **1. Definition des „Werks“ und Rechteeinräumung der Mitglieder**

Die nachfolgend genannten Lizenzen werden auf Grundlage der Rechte eingeräumt, die der DGQ originär zustehen sowie der Rechte an Werken der Mitglieder, die von diesen gegenüber der DGQ entsprechend der „Rechteeinräumung für Werke an der Gemeinschaftsarbeit“ eingeräumt worden sind.

Der Begriff der „Werke“ im Sinne dieser Rechteeinräumung ist weit zu verstehen und umfasst alle Werke, die dem urheberrechtlichen Schutz zugänglich sind. Hierzu gehören zum Beispiel Texte, Bilder, Fotografien, Filme, Videos, wissenschaftliche und technische Darstellungen, Datensammlungen und Datenbanken, Software (im Quellcode und Objektcode), dazugehörige Unterlagen (z.B. Dokumentationen), Erfindungen und technische Verbesserungsvorschläge, Entwicklungen, Designs, Konzepte, Know-how sowie deren jeweilige Entwürfe und Vorstufen.

Soweit die Lizenzen gegenüber Mitgliedern der DGQ Rechte einräumen, gelten die Rechte auch zugunsten der DGQ selbst (z.B. im Fall des Rechts zur Bearbeitung von Werken.)

### **2. Geltung der Creative-Commons-Lizenzen**

Die nachfolgend geregelte Lizenzierung der Werke der Mitglieder der DGQ fußt maßgeblich auf den „Creative-Commons-Lizenzen“ (nachfolgend bezeichnet als „CC-Lizenzen“).

Bei den „Creative Commons“-Lizenzen, handelt es sich um so genannte Standard-Lizenzen. D.h. sie sollen der Verbreitung und Nutzung von Werken dienen, ohne dass die Urheber und Nutzer eine individuelle Lizenz aushandeln müssen. Stattdessen werden die Lizenzen durch die Urheber nach bestimmten Standards festgelegt und zur Verfügung gestellt. Die „Creative Commons“-Lizenzen bieten zu diesen Zwecken mehrere Lizenz-Module, welche den Lizenzinhalt bestimmen (Z.B. „Namensnennung“ oder „Keine Bearbeitungen“). Die „Creative Commons“-Lizenzen

legen ferner fest, dass außer im Fall gesonderter Vereinbarung, die Nutzung der lizenzierten Inhalte unentgeltlich erfolgt. Des Weiteren schließen die Lizenzen eine Gewährleistung des Lizenzgebers, hier der DGQ, für die lizenzierten Werke aus.

Die „Creative Commons“-Lizenzen bestehen aus einem juristisch-verbindlichen Lizenztext (z.B. <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/legalcode>) sowie einer Zusammenfassung, die zwar nicht verbindlich ist, aber den Lizenztext verständlich wiedergibt (z.B. <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>). Es gelten die deutschen Lizenz-Versionen in ihrer jeweils aktuellen Fassung (im Zeitpunkt der Erstellung dieser Richtlinie ist es die Version 4.0).

Soweit die CC-Lizenzen nicht ausdrücklich modifiziert werden, gelten sie im Rahmen dieser Lizenzbestimmungen unverändert. Soweit die CC-Lizenzen nachfolgend ausdrücklich für die Zwecke der DGQ angepasst werden, wird ihre rechtliche Wirkung durch die Modifikationen verändert (es handelt sich um verbindliche Modifikationen im Sinne der Section 7 der internationalen CC-Lizenztexte in Version 4.0). D.h. die im Rahmen dieser Lizenztexte getroffenen Bestimmungen, gehen den Regelungen der CC-Lizenzen vor.

Die rechtliche Bedeutung der einzelnen Lizenzmodule und Lizenzen wird nachfolgend anhand der Lizenzdarstellungen erläutert. Eine Ausnahme ist das Lizenzmodul „Namensnennung“ (BY), welches für jede Lizenz verbindlich ist und daher separat dargestellt wird.

### **(a) Begrifflichkeiten**

Mit dem im Rahmen der verbindlichen Lizenztexte verwendeten Begriff „Schutzgegenstand“, sind die Werke im Sinne dieser Lizenzbestimmungen gemeint. Eine „Abwandlung“ im Sinne der verbindlichen Lizenztexte umfasst auch die hier verwendeten Begriffe der „Bearbeitung“ und des „Derivats“.

### **(b) Urheberrecht und dessen Schranken**

Die CC-Lizenzen führen nicht dazu, dass das Urheberrecht an den Werken erlischt. Sie erlauben lediglich die Nutzung der Werke, wenn deren Bedingungen eingehalten werden.

Die CC-Lizenzen führen nicht dazu, dass das Urheberrecht an sonst urheberrechtlich nicht geschützten Werken entsteht. Sofern Inhalte oder deren Teile nicht urheberrechtlich geschützt sind (z.B. einzelne Worte, Zahlen, Ideen, Fakten oder banale Sätze), dann dürfen sie auch ohne Beachtung der CC-Lizenzen genutzt werden.

Die CC-Lizenzen haben keinen Einfluss auf die Schranken des Urheberrechts. Z.B. bleibt das Zitatrecht gem. § 51 UrhG unangetastet und darf ohne Beachtung der CC-Lizenzen angewendet werden.

### **(c) Nutzungsbedingung: Namensnennung**

Das Lizenzmodul „Namensnennung“ (BY) ist in jeder „Creative Commons“-Lizenz enthalten, muss also immer beachtet werden.

Das BY-Modul verlangt immer die folgenden Angaben von den Lizenznehmern:

- **Name des Urhebers** – Es muss der Name des Urhebers genannt werden, wie er neben dem Werk genannt wird. Steht dort das Pseudonym, muss dieses genutzt werden.
- **Nennung der Lizenz und der Link zu der Lizenz** – Es muss immer erkennbar sein, unter welcher Lizenz das Werk steht, weswegen diese im Beitrag bezeichnet werden muss. Ferner muss in dem Beitrag ein Link zu der Lizenz enthalten sein.
- **Hinweis auf Bearbeitungen:** Wenn das Werk bearbeitet wurde, dann muss darauf hingewiesen werden. Sonst würde das veränderte Werk dem Urheber zugeschrieben, obwohl dieser sich mit der Änderung vielleicht nicht identifizieren möchte (Hinweis: Bei „ND“-Lizenzen fällt der Hinweis mangels Rechts zur Bearbeitung weg).

#### **Hinweis zur Namensnennung bei Fachkreisen:**

Das Lizenzmodul „Namensnennung“ (BY) bedeutet, dass alle Autoren eines Werks grundsätzlich mit deren Namen (bzw. selbst verwendeten Pseudonymen) bezeichnet werden müssen. Die Zusammenarbeit in einem Fachkreis kann jedoch dazu führen, dass eine Nachhaltung der Autorennamen wegen ihrer Zahl oder des damit einhergehenden Aufwandes unübersichtlich wird.

Jeder Fachkreis darf daher durch Beschluss des Fachkreis-Plenums festlegen, wie die Namensnennung in diesem Fachkreis erfolgen soll. Dies muss im Fachkreis dokumentiert werden. Es obliegt dem Fachkreis bei Veröffentlichung die korrekte Namensnennung an den Lizenznehmer weiter zu geben.

#### **Hinweis zur Platzierung:**

Die Namensnennung und die Lizenzbedingungen müssen im Optimalfall mit dem Beitrag verbunden sein und z.B. an dessen Ende stehen. Ist dies nicht möglich, z.B. beim Upload einer Grafik online, können die Namensnennung und die

Lizenzbedingungen z.B. in dem Beschreibungstext aufgenommen werden. Die Namensnennung und die Lizenzbedingungen müssen auf jeder Werkskopie bezeichnet werden, damit die Reichweite für jedermann erkennbar und nachvollziehbar ist.

Beispiel für Lizenzbedingungen und Namensnennung auf einem Whitepaper:

Dieser Text darf <b>weiterverbreitet</b> und <b>überarbeitet</b> werden unter den Bedingungen der <b>DGQ-Mitglieder-Lizenz</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nennung der Autoren</li><li>• Weitergabe unter gleichen Bedingungen</li><li>• Nur durch DGQ-Mitglieder</li></ul> Details siehe: <a href="http://dgg.de/u/mitglieder-lizenz">dgg.de/u/mitglieder-lizenz</a>	<b>Autoren:</b> Team „Missverständnisse“ des DGQ-Fachkreises „Qualität und Projekte“  <b>Kontakt:</b> Thomas Dörr, Sprecher des Fachkreises <a href="mailto:Fk-qp@dgg.de">Fk-qp@dgg.de</a> <a href="http://dgg.de/u/fkqp">dgg.de/u/fkqp</a>
--	---

### 3. Nutzung der DGQ-Kennzeichen

Das DGQ-Logo und der DGQ-Name dürfen nur entsprechend der Zeichensatzung der DGQ verwendet werden. D.h. das DGQ-Logo und der DGQ-Name dürfen in den Originalwerken der DGQ oder deren unveränderten Kopien belassen werden. Sie dürfen jedoch nicht in den Derivaten der Mitglieder verwendet werden. Hierdurch soll vermieden werden, dass Derivate der Mitglieder als Ergebnisse der Gemeinschaftsarbeit der DGQ erscheinen.

## II. Zweck und Inhalt der Lizenzen

### 1. DGQ-Fachkreis-Lizenz:

#### Nutzung nur innerhalb des Fachkreises

Bei der „DGQ-Fachkreis-Lizenz“ handelt es sich um eine einschränkende Modifikation der regulären „Creative Commons Namensnennung“-Lizenz (CC-BY, Verbindlicher Lizenztext: <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>; Zusammenfassung des Lizenztexts: <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>).

#### (a) Zweck der DGQ-Fachkreis-Lizenz

Die unter DGQ-Fachkreis-Lizenz gestellten Werke sind noch nicht marktfähig, sondern befinden sich in einem ersten Entwicklungsstadium (sog. Alpha-Versionen).

Der Zweck der Lizenzvergabe besteht darin, die Weiterentwicklung der Werke unter den Fachkreis-Mitgliedern im geschlossenen, geschützten Rahmen zu fördern.

### **(b) Nutzungsbedingung: Namensnennung**

Die reguläre „CC-BY“-Lizenz fordert, dass die Autoren und die Lizenzbedingungen genannt werden sowie dass Änderungen kenntlich gemacht werden. Details siehe in der Lizenz und unter I.2(c).

### **(c) Nutzungsbedingung: Nutzung nur im Fachkreis**

Die Modifikation schränkt die nutzungsberechtigten Lizenznehmer auf die Mitglieder des Fachkreises und die Nutzung der Werke zum Zwecke der Fachkreisarbeit ein. Wenn es ausschließlich der Fachkreisarbeit dient und die übrigen Fachkreismitglieder der Nutzung zumindest formlos zugestimmt haben, sind die Fachkreismitglieder berechtigt, die Werke auch außerhalb der Fachkreise zu nutzen. Z.B. wäre es zulässig, Dritten eine Kopie des Werkes auszuhändigen, um dessen praktische Auswirkung auszutesten.

Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Werke und ihrer Teile ist nicht zulässig. Z.B. wäre die alleine eigenwirtschaftlich motivierte Nutzung innerhalb des Unternehmens des Mitglieds oder Verwendung im Rahmen seiner Beratungstätigkeit (z.B. in Workshop-Unterlagen) nicht zulässig.

## **2. DGQ-Mitglieder-Lizenz:**

### **Nutzung durch Mitglieder und Weiterverwendung unter gleichen Bedingungen**

Bei der „DGQ-Mitglieder-Lizenz“ handelt es sich um eine einschränkende Modifikation der regulären „Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen“-Lizenz (CC-BY-SA , Verbindlicher Lizenztext: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>; Zusammenfassung des Lizenztexts: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>).

#### **(a) Zweck der DGQ-Mitglieder-Lizenz**

Auch die unter DGQ-Mitglieder-Lizenz gestellten Werke verfügen noch über keine Marktreife, sondern stellen sog. Beta-Versionen, dar. Die Werke wurden zwar nach bestem Wissen der Teilnehmer erarbeitet, aber noch nicht in der Praxis angewendet und überprüft.

Die Lizenzen erlauben es den Mitgliedern, die Werke in ihrem beruflichen Kontext einzusetzen. Hierbei kann es zu Ungereimtheiten oder Fehlern kommen, die die Nutzer erkennen und beheben müssen. Häufig werden die Mitglieder die Werke auch noch anpassen oder auf ihre Branche beziehen müssen, um sie sinnvoll in ihrem Arbeitszusammenhang einsetzen zu können.

Aus diesem Grund ist zu beachten, dass die Werke als ohne Gewähr zu verstehen sind. Ihre Nutzung stellt keine wirtschaftliche Vorteilsgewährung und keinen wirtschaftlichen Austausch zwischen DGQ und den Mitgliedern dar. Vielmehr erfolgt die Zusammenarbeit im Rahmen des satzungsmäßigen ideellen Wirkens des Vereins und seiner Mitglieder. Erst indem die Mitglieder ihre Erfahrungen in ihren Branchen und Unternehmen an die Fachkreise zurückmelden, werden die Werke zur Marktreife geführt.

### **(b) Nutzungsbedingung: Namensnennung**

Das Modul „Namensnennung“ (BY) der regulären „CC-BY-SA“-Lizenz fordert, dass die Autoren und die Lizenzbedingungen genannt werden sowie dass Änderungen kenntlich gemacht werden. Details siehe in der Lizenz und unter I.2(c).

### **(c) Nutzungsbedingung: Nutzung nur durch DGQ-Mitglieder**

Die Modifikation schränkt die nutzungsberechtigten Lizenznehmer auf die Mitglieder der DGQ ein. „Mitglied“ meint hier persönliche Mitglieder der DGQ und alle Mitarbeiter eines Firmen-Mitglieds der DGQ, wobei nachfolgend zur Vereinfachung nur vom „Mitglied“ gesprochen wird. Die DGQ-Mitglieder-Lizenz erlaubt den Mitgliedern die Nutzung der Werke und ihrer Teile. Umfasst ist jede Nutzung, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung oder Bearbeitung von Werken und auch zu kommerziellen Zwecken. Eine Weitergabe der Werke durch Dritte ist nicht zulässig.

Zum Beispiel ist die Nutzung der Werke im eigenen Unternehmen, im Rahmen eigener Beratung, Workshops, etc. erlaubt. In diesem Zusammenhang ist es auch erlaubt, Werke in Form von Kopien auszuhändigen. Dagegen dürfen Mitglieder Dritten, z.B. ihren Kunden, nicht erlauben die Werke innerhalb derer Unternehmen zu verteilen. So dürfte z.B. ein Mitglied einen Beitrag in die Workshop-Unterlagen aufnehmen, sofern er darauf hinweist, dass diese durch Workshop-Teilnehmer nicht kopiert und verbreitet werden dürfen. Ebenso nicht erlaubt ist die Publikation der Werke, z.B. als Fachbeitrag in Magazinen.

### **(d) Nutzungsbedingung: Weitergabe unter gleichen Bedingungen**

Das Modul „Weitergabe unter gleichen Bedingungen“ (SA = share alike) der regulären „CC-BY-SA“-Lizenz fordert die Weitergabe unter gleichen Lizenz-Bedingungen (Details siehe in der Lizenz).

Die Mitglieder dürfen auch Bestandteile der Werke wie vorstehend beschrieben nutzen, bzw. bearbeiten. Zum Beispiel dürfen die Werke übersetzt oder als Grundlage für eigene Werks-Derivate des Mitglieds genutzt werden. Das Lizenzmodul „SA“ bedeutet jedoch, dass die Derivate ebenfalls unter die DGQ-Mitglieder-Lizenz gestellt und entsprechend gekennzeichnet werden müssen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Beschränkung der Nutzung der Werke auf Mitglieder weiterhin bestehen bleibt. Das Lizenzmodul „SA“ gilt jedoch nur für die Derivate und nicht für Sammlungen. D.h. wenn ein Derivat in eine Sammlung aufgenommen wird (z.B. in eine Workshop-Mappe des Mitglieds), dann muss nicht die gesamte Workshop-Mappe, sondern nur das Derivat unter der DGQ-Mitglieder-Lizenz stehen.

### **(e) Nutzungsbedingung: Rückmeldung an den Fachkreis**

Die DGQ-Mitglieder-Lizenz verpflichtet die Mitglieder ferner, deren Derivate an den jeweiligen Fachkreis zurück zu reichen. D.h. wenn das Mitglied z.B. eine Übersetzung des Werks erstellt oder den Beitrag mit eigenen Gedanken weiterentwickelt, dann müssen diese Derivate dem Fachkreis, aus dem der Original-Beitrag stammt, zur Verfügung gestellt werden.

Wird dieses Derivat wiederum innerhalb der Fachkreise weiterentwickelt, dann verbleiben diese Weiterentwicklungen unter der DGQ-Mitglieder-Lizenz. D.h. es ist nicht möglich sie unter eine strengere DGQ-Fachkreis-Lizenz zu stellen.

## **3. DGQ-Jedermanns-Lizenz = „CC-BY-ND“-Lizenz: Nutzung durch Jedermann aber keine Veränderung**

Bei der „DGQ-Jedermanns-Lizenz“ handelt es sich um die reguläre „Creative Commons Namensnennung – Keine Bearbeitungen“-Lizenz („CC-BY-ND“), Verbindlicher Lizenztext: <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/legalcode>; Zusammenfassung des Lizenztexts: <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de> .



### **(a) Zweck der DGQ-Jedermanns-Lizenz**

Mit der Lizenzierung eines Werks unter der „CC-BY-ND“-Lizenz, wird es jedermann erlaubt den Beitrag zu vervielfältigen, zu verbreiten und zu veröffentlichen, auch zu kommerziellen Zwecken, sofern die Vorgaben für die Attribution gewahrt werden und das Werk nicht bearbeitet wird.

### **(b) Nutzungsbedingung: Namensnennung**

Das Modul „Namensnennung“ (BY) fordert, dass die Autoren und die Lizenzbedingungen genannt werden sowie dass Änderungen kenntlich gemacht werden. Details siehe in der Lizenz und unter I.2(c).

### **(c) Nutzungsbedingung: Keine Bearbeitung**

Das Modul „Keine Bearbeitung“ (ND = No Derivative Works), bedeutet, dass die Werke nicht bearbeitet werden dürfen. Zu Bearbeitungen gehören z.B. Übersetzungen oder die Übernahme von urheberrechtlich geschützten Teilen eines Werks für eigene Derivate. Die Aufnahme des Werks in Gänze in einer Sammlung (z.B. in einem Fachmagazin) stellt dagegen keine Bearbeitung in diesem Sinne dar.

### **(d) Erweiterte Nutzungsrechte für Mitglieder unter der DGQ-Mitglieder-Lizenz**

Die Wirkung der Lizenz wird nur zu Gunsten der Mitglieder der DGQ insoweit modifiziert, als sie automatisch alle Rechte der DGQ-Mitglieder-Lizenz beinhaltet. D.h. die Mitglieder dürfen unter „CC-BY-ND“-Lizenz veröffentlichten Werke wie jedermann beliebig vervielfältigen und verbreiten, aber zusätzlich die Werke für deren Zwecke bearbeiten. Die Derivate müssen jedoch als unter DGQ-Mitglieder-Lizenz stehend gekennzeichnet werden.

#### **Hinweis zu Benennung:**

Da die Lizenz gegenüber jedermann wirken soll, wird die originäre „CC-BY-ND“-Lizenz verwendet. Durch die Modifikation (d) wird daher keine neue DGQ-...-Lizenz kreiert, sondern den Mitgliedern nur eine zusätzliche Berechtigung zugesprochen (so genanntes „Dual Licensing“).

### III. Prozess der Lizenzierung

#### 1. Automatische Lizenzierung für die Arbeit im Fachkreis

Entsprechend der "Rechteeinräumung für Beiträge an der Gemeinschaftsarbeit" werden die Werke der Mitglieder mit dem Rechteübergang an die DGQ automatisch unter die DGQ-Fachkreis-Lizenz gestellt. Im Einzelnen regelt die „Rechteeinräumung für Beiträge an der Gemeinschaftsarbeit“,

- dass der ursprüngliche Autor die einfachen Nutzungsrechte behält,
- dass die DGQ die exklusiven Nutzungsrechte erhält, damit sie Vertragspartner z.B. für Verlage sein kann,
- dass das Werk automatisch von der DGQ unter der DGQ-Fachkreis-Lizenz an den Fachkreis lizenziert wird.

#### 2. Wahl der Veröffentlichungsart im Fachkreis

Wenn die Werke vom Fachkreis abgenommen werden, bestimmt das Plenum über die Wahl der Lizenz für die weitere Veröffentlichung. Das Plenum kann hierbei aus den folgenden Lizenzen wählen (Reihenfolge aufsteigend entsprechend dem Freiheitsgrad der Lizenzen):

- a. Exklusive Veröffentlichung** – Der Fachkreis legt fest, dass das Werk exklusiver Verwertung zugeführt wird (z.B. durch eine Weiterlizenzierung an die Weiterbildung GmbH oder durch Vertragsschluss mit Verlagen).
  - In der Folge darf das Werk entsprechend der DGQ-Fachkreis-Lizenz weiter durch die Fachkreismitglieder genutzt, aber z.B. nicht mehr unter die DGQ-Mitglieder-Lizenz oder die CC-Jedermanns-Lizenz „CC-BY-ND“ gestellt werden.
  - Der Fachkreis darf die exklusive Veröffentlichung nur für gemeinschaftlich erstellte Werke beschließen. Werke, die außerhalb der Gemeinschaftsarbeit erstellt, und von einem einzelnen Mitglied hochgeladen oder sonst in Gänze der DGQ überlassen wurden, können nicht exklusiv veröffentlicht werden. Der Grund liegt darin, dass die Mitglieder als Autoren dieser Werke einfache Nutzungsrechte behalten.
- b. DGQ-Mitglieder-Lizenz** – Nutzung nur durch DGQ-Mitglieder für deren eigene Zwecke, keine Rechteeinräumung gegenüber Dritten. Derivate stehen unter der gleichen Lizenz und müssen an den Fachkreis zurückgereicht werden.

- c. **DGQ-Jedermanns-Lizenz/“CC-BY-ND“-Lizenz** - Nutzung des Werks durch jedermann, jedoch ohne das Recht den Beitrag zu bearbeiten; Mitglieder der DGQ dürfen den Beitrag zusätzlich im Rahmen der DGQ-Mitglieder-Lizenz für eigene Zwecke bearbeiten.

### 3. Zu beachtende Hinweise

**Wichtig: Werke dürfen nachträglich zwar unter freiere Lizenzen, aber nicht unter strengere Lizenzen gestellt werden.** Die Lizenzen sind unwiderruflich. D.h. sie dürfen nicht nachträglich zurückgestuft werden. Wenn ein Beitrag z.B. unter die DGQ-Jedermanns-Lizenz gestellt wurde, dann kann er nicht mehr unter die strengere DGQ-Mitglieder-Lizenz oder vollständigen urheberrechtlichen Schutz gestellt werden. Dagegen ist es möglich den Lizenzschutz zu erweitern und z.B. einen Beitrag der unter der DGQ-Mitglieder-Lizenz stand, später auch unter die DGQ-Jedermanns-Lizenz zu stellen.

**Die DGQ-Lizenzen verstehen sich ohne Gewähr.** Insbesondere bei Werken, die unter der DGQ-Fachkreis-Lizenz oder der DGQ-Mitglieder-Lizenz veröffentlicht werden, handelt es sich um nicht marktreife Alpha- und Beta-Versionen. Die Werke verfügen über keinen wirtschaftlichen Wert und werden alleine zu Zwecken ihrer Fortentwicklung gegenüber den Mitgliedern im Rahmen der ideellen Vereinstätigkeit lizenziert.

## 4. Tabelle mit Übersicht der Berechtigungen

<p>Wenn der Fachkreis folgende Lizenzierung wählt:</p> <p>... dann ist folgende Nutzung erlaubt/nicht erlaubt:</p>	Noch keine Lizenzwahl durch den Fachkreis	a. Exklusive Veröffentlichung durch DGQ oder Verlag	b. Veröffentlichung nur an DGQ- Mitglieder	c. Veröffentlichung an Jedermann
Nutzung des ursprünglich hochgeladenen Werks durch das Mitglied, das das Werk in Gänze hochgeladen/der DGQ überlassen hat (inkl. Bearbeitung und kommerzieller Nutzung, aber ohne Recht zur exklusiven Rechteinräumung gegenüber Dritten).	Ja	Ja (Exklusive Veröffentlichung ist nur für gemeinschaftlich erstellte Werke möglich)	Ja	Ja
Nutzung (inkl. Bearbeitung) durch DGQ für eigene, auch kommerzielle Zwecke.	Ja	ja	ja	ja
Nutzung (inkl. Bearbeitung) im Fachkreis durch Mitglieder des Fachkreises	Ja	ja	ja	ja
Nutzung (inkl. Bearbeitung) durch DGQ-Mitglieder außerhalb der Fachkreise für eigene (auch kommerzielle) Zwecke.	nein	nein	ja	ja
Nutzung (ohne Bearbeitung) durch jedermann (auch kommerziell).	nein	nein	nein	ja
Bearbeitung durch jedermann.	nein	nein	nein	nein

## IV. Ergänzende Hinweise

Änderungen oder Ergänzungen dieser Lizenzvereinbarungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieses Formerfordernisses.

Diese Rechteübertragung und alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Rechteübertragung unterliegen ausschließlich deutschem Recht und sind nach Maßgabe deutschen Rechts auszulegen und durchzusetzen.

Falls einzelne Bestimmungen dieser Lizenzregelungen unwirksam sein oder diese Lizenzregelungen Lücken enthalten sollte, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Lizenzregelungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen, lückenhaften oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung der DGQ am nächsten kommen, die die Mitglieder und die DGQ mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.